

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kenzingen im Bauernkrieg

Sussann, Hermann

Kenzingen, 1889

IV. Friedensverhandlungen zwischen den Herren und Bauern

[urn:nbn:de:bsz:31-325949](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325949)

IV. Friedensverhandlungen zwischen den Herren und Bauern.

Der Eidgenossen und Strassburgs vermittelnde Thätigkeit für die aufständischen Unterthanen des Breisgaus. Geneigtheit der Bauern. Schreiben des Hauptmanns Hans Müller. Freiburgs Antwort. Schreiben der Hauptleute Gregor Müller und Clewi Rüdi. Ausschreiben einer Tagsetzung auf den 5. Juni nach Offenburg. Vorbesprechung in Basel. Vorhaben der Bauern, bei Offenburg ein Lager zu beziehen. I. Tagung in Offenburg (5. bis 13. Juni). Inhalt des Vertrags. Geleitsbrief für Wolf von Hürnheim. Schreiben der Stadt Endingen an Freiburg. Schreiben Kenzingens an den Pfandherrn. Antwort desselben an Freiburg. Tagung in Basel (18 Juli). Inhalt der Verhandlungen. Schwierigkeiten wegen Annahme der Offenburger und Basler Vorschläge durch die österreichische Regierung. Ferdinands Absicht, in den Breisgau zu ziehen. Erfolgreicher Vermittlungsversuch des Markgrafen Philipp von Baden in Tübingen. II. Tagung in Offenburg (12. bis 16. Sept.). Abschluss des Vertrags und Annahme durch Bauern und Herrschaften. Verzeichnis der gebrandschatzten Ortschaften im Breisgau. Verhandlungen über Entschädigungen und der Villingen Abschied. Schreiben der breisgauischen Stände an die Beteiligten. Aufstellung der Schadenüberschläge. Entschuldigungen der Unterthanen durch die Herrschaften und gegenseitige Anschuldigungen der Bauern. Originelles Schreiben des Kenzinger Pfandherrn an die Stände. Einsetzung einer Kommission durch Erzherzog Ferdinand. Verhandlungen zu Villingen. Widerspruch Strassburgs und der badischen Markgrafen. Villingen Abschied. Entschädigungsverhandlungen mit den Markgrafen von Baden und Vertrag zu Neuenburg am Rh. Beschwerden der Breisgauer Stände gegen die markgräflichen Unterthanen. Verschiebung des Tages und Erneuerung der Beschwerden. Gesandtschaft der Stände nach Speier. Inhalt des Neuenburger Vertrags.

Mit der Eroberung Freiburgs stand Hans Müllers Glücksstern auf seiner Höhe. Die glänzenden Erfolge, welche das schwäbische Bundesheer, Herzog Anton von Lothringen und der Kurfürst von der Pfalz über die Aufständischen errungen hatten, waren allmählich auch zur Kenntnis der Bauern gelangt. Schon als sich Freiburg unterwarf, war dem Schwarzwälder nicht unbekannt, dass am 17. Mai der Herzog bei Elsass-Zabern¹⁾ vierzehntausend Bauern besiegt und niedergehauen hatte und nun zur Vernichtung der übrigen Elsässer und Breisgauer Haufen heranrückte.²⁾ Die Briefe von Ensiseim und Breisach und dem Markgrafen Ernst, welche das bedeutsame Ereignis an Freiburg meldeten, hatte Hans Müller aufgefangen. So begnügte er sich denn schon vor den Thoren vor Breisach nur mit dem Versprechen der Stadt, zur

1) Calmet, Histoire de Lorraine. V, 502.

2) Virck l. c. Nr. 312, 316.

„Landesrettung mitzuwirken, den Rheinübergang zu verteidigen und niemanden durch Breisach ziehen zu lassen, der die Bauern angreifen wolle.“¹⁾ Dann zog er seine Truppen zurück über den Schwarzwald.

Hatten sich schon früher die schweizerischen Eidgenossen ihrer jenseitigen Nachbarn im Oberelsass und Sundgau kräftig angenommen, so bemühten sie sich nun auch, die Angelegenheiten der diesseitigen, zunächst der Unterthanen des Markgrafen Ernst, zur gütlichen Entscheidung zu bringen. Sie waren einstimmig der Ansicht, „es sey jetzt des Schimpfes und Schadens genug“²⁾ Das dem Markgrafen befreundete Basel stand auch hier wieder voran. Besonders eifrig in der Beilegung der Wirren zeigte sich auch der Rat der mächtigen Stadt Strassburg, „die gern Frieden suchte und Blutvergiessen verhüten wollte.“³⁾ Schon am 31. Mai konnte Strassburg berichten, dass Markgraf Ernst vorläufig mit seinen Unterthanen einig geworden, und man eine gütliche Tagung auf den 5. Juni nach Offenburg anberaunt habe.⁴⁾

Auch auf Seiten der Bauern war jetzt eine entschiedene Neigung zu einer friedlichen Regelung der Verhältnisse vorhanden. Der Schwarzwälder Haufe, der sich bei Neustadt gelagert hatte, fühlte sich aufs ernstlichste bedroht und wandte sich in den letzten Tagen des Mai nach Freiburg, „man möge Bevollmächtigte zu ihnen schicken, um wieder zu einem friedlichen Wesen zu gelangen.“ Die Hauptstadt des Breisgaus suchte ihn in dieser Absicht zu bestärken und erwiderte in biblischer Weise: „Dieweil Gott dem Herrn nichtz mehr gefällt denn Frid, und wo Frid ist, da wohnet Gott, so raten wir abermals uff das allergetrewlichst, ihr wollet euwer Gemüt zu Frid und Ruhe stellen, und wo ihr einen Vertrag erlangt, der euch euwer Beschwerden ledigt, Blutvergiessen verhütet und euch vergönnt, bei Weib und Kind haus-häblich in Ehren zu bleiben, dass ihr euch dessen nicht weigert, sondern ihm Folge leistet.“⁵⁾

Ebenso fingen auch die Breisgauer Haufen an, der veränderten Lage Rechnung zu tragen. Gregor Müller, der oberste Hauptmann im südlichen Breisgau, schrieb den 3. Juni von Basel aus nach Freiburg und sprach den Wunsch aus, Freiburg möge sein Bestes thun zur Wiederherstellung des Friedens, „dass mit Frid und Vernunft und nit durch die Schreyer mit dem Schwert gehandelt

1) Als die Bauern vor Breisach zogen, verbreitete sich plötzlich das Gerücht in der Stadt, dass die Bewohnerinnen des Klosters Marienau am Eckartsberg denselben die Stadt in der nächsten Nacht durch Verrat in die Hände spielen wollten. Es sollten nämlich die Bauern durch eine Pforte des Klosters in die Stadtmauer eingelassen werden. Sofort umgaben bewaffnete Bürger Marienau, nahmen die Äbtissin und die Konventsfrauen weg und brachen das Kloster ab. Das Pfortchen in der Klostermauer wurde zugemauert. vgl. Rosmann und Ens, Geschichte der Stadt Breisach, p. 501.

2) Schreiber Nr. 281 und 299. Dabei war wohl schwerlich die Besorgnis allein massgebend, es müchte durch die Wälschen auch das Elsass, der Sundgau und Breisgau — „ihr Brotkasten und Weinkeller“ — verheert werden, und ihnen selbst Teuerung und Not daraus erwachsen. Schreiber Nr. 255.

3) Virek Nr. 378. Schreiber Nr. 272, 274.

4) Schreiber Nr. 278, 279, 283, 284, 290. Virek Nr. 279—382. Hartfelder p. 334.

5) Schreiber Nr. 284. Hartfelder p. 335.

werde.“¹⁾ Ebenso schrieb Clewi Rüdi von Malterdingen, der Hauptmann des Hochberger Haufens in ganz anderm Tone als früher. Als der Schwarzwälder Haufe von Freiburg Geschütz und Mannschaft verlangte, wandte sich die Stadt durch Gesandte beschwerend an Clewi Rüdi, der mit seinem Haufen zu Theningen lag. Rüdi trat auf die Seite Freiburgs und erkannte die Forderung als gegen den Vertrag gehend an. In einem Schreiben vom 3. Juni, worin er das der Stadt mitteilte, forderte er dieselbe auf, „in brüderlicher Liebe, wie sie dann zusammengeschworen, einander nit zu verlassen.“ Zugleich lud er dieselbe ein, ihre Gesandten gemeinsam mit denen des Hochberger Haufens nach Offenburg zu schicken. „Unsere Amasaten, die mit vollmechtigem Gwalt gen Offenburg verordnet sind, werden zu Kentzingen euwer, als der verordneten Herren warten.“²⁾

In Basel fand in den ersten Tagen des Juni eine Art Vorbesprechung für die Offenburger Versammlung statt. Gregor Müller, jetzt der einflussreichste Hauptmann im Breisgau, war mit dem Altbürgermeister Lienhard Fuchs von Neuenburg und zwei Vertretern der Landschaft nach Basel hinaufgeritten und hatte hier eine Besprechung mit den eidgenössischen Vertretern. Obgleich es sich zunächst nur um die Unterthanen des Markgrafen Ernst handelte, so rüstete man sich doch allerseits zum Besuche des Offenburger Tages. Bis dahin sollte im Breisgau nichts Feindseliges unternommen werden. Da war es noch in letzter Stunde zweifelhaft geworden, ob man in Offenburg würde ruhig tagen können. Denn die Haufen des Breisgaus trafen ernstliche Anstalten, sich in der Nähe der Stadt zu lagern und dadurch einen Druck auf die Verhandlungen selbst zu üben. Am 4. Juni berichteten Schultheiss, Meister und Rat der Stadt Ettenheim nach Strassburg, dass der bei Kentzingen lagernde Haufe aus der Markgrafschaft Hochberg, sodann die Städte Kentzingen, Endingen, Burkheim und der Thalgang am Kaiserstuhl, die sämtlich der Brüderschaft der Bauern hatten beitreten müssen, sie aufgefordert hätten, die Hälfte ihrer Mannschaft in der Stadt und Vogtei zu ihnen zu schicken, denn sie hätten die Absicht, bei Friesenheim und Niederschopfheim mit vierzehn Fähnlein ein Lager zu beziehen bis zum Ende der Verhandlungen in Offenburg. Natürlich erklärten sie zur Beruhigung, dass sie „weilers Niemand überziehen wollten.“ Auch Gregor Müller schrieb unter dem gleichen Datum an Strassburg, „man habe mit dem geplanten Zuge nicht die Absicht, jemand zu beleidigen. Er geschehe bloss zu ihrer Verteidigung, damit es ihnen nicht wie andern Bauernhaufen gehe, wenn der Tag zu Offenburg sich zerschlage.“³⁾

1) Schreiber Nr. 299. Hartfelder p. 336.

2) Schreiber Nr. 303. Hartfelder p. 337.

3) Das Ettenheimer Schreiben an Strassburg lautet wörtlich: „Gnädigen herren, wir werden durch den hauptman von Kentzingen von wegen der gemeinen Markgrafschaft Hochberg, desglichen der stett Kentzingen, Endingen, Bürken und des talgangs ervordert und angesucht, das wir ihnen

Es gelang den Strassburger Gesandten, diese drohende Gefahr abzuwenden, wenn sie auch nicht hindern konnten, dass trotzdem einige Scharen sich in der Ortenau einstellten.¹⁾ So ging denn die erste Tagsatzung zu Offenburg ohne Störung vor sich. Die Tädingsherren (Vermittler) — an ihrer Spitze Basel und Strassburg — erzielten nach mehrtägiger Verhandlung am 13. Juni folgenden Vertrag:

1. Jede Herrschaft soll sich ihrer Beschwerden halb mit ihren Unterthanen zu vergleichen suchen. Gelingt dies nicht, so sollen sich die streitenden Teile den 18. Juli auf einer Tagung zu Basel einfinden und sich einer rechtlichen Entscheidung der Tädingsherren — Basel, Breisach, Strassburg, Offenburg — ohne „weiteres Ausziehen, Appellieren und Reducieren“ unterwerfen.

2. Nach Unterzeichnung des Vertrags sollen sich sämtliche Haufen auflösen und in ihre Heimat ziehen.

3. Die Unterthanen sollen ihren Herrschaften wie früher gehorsam sein und ihnen wieder Zins, Gült und Steuer geben. Die Herrschaften sollen gegen die Unterthanen gnädig und gütig sein und sie an Leib, Ehre und Gut nicht strafen.

4. Die Tädingsherren verpflichten sich, die Markgrafen Philipp und Ernst von Baden, das Regiment zu Ensisheim und die Grafen von Fürstenberg „aufs flyssigste“ anzusuchen, in den Offenburger Vertrag zu willigen.

5. Der grosse Zehnte (d. h. der Zehnte von Wein, Korn, Weizen, Spelt, Roggen, Gerste, Haber und Heu) soll wie von altersher gegeben, doch an gemeinem Platz erlegt und daselbst behalten werden.“ Der kleine Zehnte, auch Etterzehnte geheissen (von Hanf, Flachs, Werg, Bohnen, Erbsen, Linsen, Holz, Rüben, Kraut, Zwiebeln, Äpfeln, Birnen, Pferden, Kälbern, Schweinen, Hühnern, Gänsen, Schafen, Ziegen etc.) soll in Wegfall kommen und mit den Frondiensten einstweilen stille gestanden werden.

6. Zwischen dem Markgrafen Ernst, seinen Angehörigen und Unterthanen, sowie allen, welche in diesem Verträge begriffen sind, soll bis zum Austrag der Sache freier und sicherer Wandel mit Hab und Gut stattfinden.²⁾

den halben theil volks, so in dem stettlin und vogtien sigen, zuschicken sollen, des willens sich umb Friesenheim und Schopfen in das weit feld mit 14 fenlin knechten zu legern, doch der gestalt, das sie weiters niemans überziehen wollen bis zu ond des tags so zu Offenburg in der Gutlichkeit sein würdent, so alsdann derselbig tag ergangen, wollen sie sich noch gestalt der sachen weiters aller gepfir noch halten. Dorab wir dennoch irs furnemens kein gefallens tragen; dann wir innen zu diesem mol nit weiters und mer zuschicken wollen, dann diejenigen, so inen vormals eidspflichtig sigen, so sie aber je nit gesettiget sein wollten, ist unser untertheuig und vlyssig pitt, wes wir gegen inen ferrers halten sollen, damit wir gegen e. g. am hochsten und dann gegen unsern sponigen handeln mochten, das frummen underthanen zustund, dat, uf pñstag a. etc. 25.“ Virck Nr. 384.

1) Sleidanus (ed. am Ende I, 262) erzählt: Legati mittuntur Jacobus Sturmus, Conradus Johannes: eorum hortatu atque sermone persuasi, cum a Basiliensibus quoque legati venissent et ab aliis quibusdam, domum illi revertuntur, cum iam prope Laram, quatuor ab Argentorato milliariibus, condesissent. Nach diesem Bericht wäre die ganze aufständische Bauernschaft des Breisgaus herabgezogen. Da aber keine andere zuverlässige Angabe darüber vorhanden ist, dürfte hier eine Ungenauigkeit des Sleidanus vorliegen. Hartfelder p. 337, Note 1.

2) Schreiber, Einleitung p. XXXV u. XXXVI. Hartfelder p. 338 u. 339. Der Vertrag wurde besiegelt und seine Beobachtung an Eides Statt durch Handschlag gelobt. Die Unterzeichner

Auch die Abgeordneten der Stadt Kenzingen hatten vonseiten der Hauptleute ihrem Pfandherrn für sich „samt den seinen Dienern, nemlich selb achttest oder zehnest“ freies Geleite erwirkt, wie die Urkunde sagt, „zu und von uns zu reiten und zu wandern, frei, sicher und unbeleidigt aller menglichen diser Bruderschaft Verwandten und Zugehörigen.“ Der dem Ritter Wolf v. Hürnheim ausgestellte Geleitsbrief hat folgenden Wortlaut:

„Wir nachbenampten Hans Hammerstein von Virenbach (Feuerbach), oberster Hauptman im Röteler Amt, Gregorius Müller, Oberster in der Herrschaft Staufen, Cleuwy Rüdin von Malterdingen, Oberster im Hochberger Amt, Hans Ziler, Oberster am Kaiserstuhl und im Thalgang, samt allen andern Hauptleuten und Doppelsöldnern, bekennen hieran öffentlich mit diesem Brief: dass wir für uns und alle unser Mitbrüder aller Huffen unserer christlichen Vereinigung unser fry, sicher Geleit geben und zugesagt haben, zustellen hiemit in Craft und Macht diss Briefs dem edeln und strengen Herrn Wolfen von Hürnheim, Rittern Pfandherrn der Herrschaft Kyrenberg und Kentzingen, unserm gnedigen Herrn sambt den seinen Dienern, nemlich selb achttest oder zehnest, zu und von uns zu reiten und zu wandern, mag von dannen wider an sein oder ihr Gewahrsame fry, sicher und unbeleidiget aller menglichen diser Bruderschaft Verwandten oder Zugehörigen etc. Und soll ihnen sollich Gelait, wann ihm mit samt seinen Dienern, wie obstat, gelegen ist und sich vier Wochen lang nach sant Margareten Tag erst enden und usgon, als by und mit unsern Eyden und Pflichten für uns und alle die unsern, in unser Bruderschaft gehörig, zu halten versprochen han etc.

Zu Urkund mit meinem Hans Zilers von unser aller obgenannten Bitt wegen Insigel versigelt und ufgedruckt und geben uf unsern Herrn Fronleichnamsabend (14. Juni) An. im 25. Jahr der mindern Zal.“¹⁾

Von Freiburg waren Meister Ulrich Wirtner und Wilhelm Vogt nach Offenburg entsendet worden. Dieselben hatten Befehl, „nichtz entgiltig helfen zu beschliessen, sondern was daselbst abgeredt und gehandelt, sollichs wiederum hinter sich an uns zu bringen.“²⁾ Als Ulrich Wirtner in Erledigung dieses Auftrags am 12. Juni wieder in Offenburg abritt und durch Kenzingen kam, wurde er von Hans Ziler angehalten, aber auf sofort erhobene Beschwerde der Stadt Freiburg wieder freigelassen.³⁾

waren der Markgraf Ernst, Wilhelm Vogt, Abgeordneter von Freiburg wegen der Städte, Martin Neff von Kandern wegen der Herrschaften Röteln und Sausenberg, Ritter Werner von Kippenheim wegen der Herrschaft Badenweiler und Gregor Müller, oberster Hauptmann über vier Fähnlein, wegen aller Herrschaften des Hauses Österreich und der Bewohner der Markgrafschaft und des Amtes Hochberg. Schreiber Nr. 322 u. 323.

1) Schreiber Nr. 359.

2) Schreiber Nr. 334.

3) Hans Zilers Geständnis (20. Dez. 1525) bei Schreiber Nr. 499.

Da man in Offenburg nicht ganz einig werden konnte, so versammelten sich die Vertreter der Bauern den 17. Juni in Freiburg. An ihrer Spitze standen Lienhard Fuchs, Altbürgermeister zu Neuenburg und Erhard Surberger, Altbürgermeister zu Kenzingen.¹⁾ Sie beredeten hier mehrere Massregeln zur Beruhigung des Landes. Insbesondere sollte das häufige Stürmen mit den Glocken in den Dörfern unterbleiben. Nur der in jedem Dorfe aufgestellte Hauptmann sollte das Recht haben, die Erlaubnis zum Läuten zu geben. Wichtigere Nachrichten sollten sofort nach Freiburg gemeldet werden, wo Michel Wagner, Hauptmann zu Heitersheim, und Christoffel Schwab, Hauptmann zu Köndringen, ihren beständigen Aufenthalt in der Herberge zum Salmen, als der geeignetsten Malstatt, nahmen, um alle wichtigern Dinge sofort mit dem Rate der Stadt beraten und ordnen zu können. Vier Boten sollten Tag und Nacht reiten, um möglichst schnell Kundschaft und Bescheid im Breisgau zu erfahren. „Derselbigen Kost sollte auf die gemeine Sammlung gehen.“²⁾

Der Rat von Freiburg hielt es jetzt für angezeigt, bei der Regierung Schritte zu thun, um etwaigen übeln Folgen seiner früheren Handlungsweise vorzubeugen. Es gingen Abgeordnete nach Innsbruck und erstatteten Bericht. Die Regierung hielt die Entschuldigungsgründe für genügend und erklärte, der Bund mit den Bauern wäre zwar besser vermieden worden, aber man wolle die Stadt wieder in Gnaden annehmen.³⁾ Ähnlich wie Freiburg erging es auch andern breisgauischen Städten. Die beständigen Rechtsverletzungen der Bauern und die Furcht vor einer Strafe durch die Regierung liessen dieselben nicht zur Ruhe kommen. So schrieb Endingen am 20. Juni an Freiburg, dass es in Ensisheim ähnliche Schritte gethan, wie Freiburg in Innsbruck.

Das Schreiben lautet:

„Günstigen Herren! Nachdem ewer Wysheit hievor durch unsern Ratzboten, wie wir leyder in die new Bruderschaft genötigt, aber nit dess minder immer begerender Hoffnung, by unserm gnedigsten Herrn F. Dcht. etc. und dem löblichen Hus Österreich ze blybend, als uns dann sollich und vyl andere Artikel durch die Houptlüt des Hufens, durch den wir überzogen, zugesagt, aber nit gehalten sind, genügsamen und wahrhaftigen Bericht empfangen habt: fügen wir gutter Meynung E. W. zu vernemend, dass wir uns der Ding vor unsern gnedigen Herren, dem Landvogt und Regenten zu Ensisheim mit traurigem Gemüt hertziglichen erclagt, mit Anzeigung manicherlei Schmach, so uns täglich begegnen, und sie damit umb ein gnedigen Trost und Ratschlag angriefft. Die haben uns mit vyl Worten, ze beschreibend on Nodt, entlich

1) Schreiber Nr. 337.

2) Schreiber II. Einlgr. XXXVII. Schreiber Nr. 337. Hartfelder p. 322.

3) Am 17. Juli entschloss sich Freiburg zu dem entscheidenden Schritt, den Bauern den Vertrag abzukündigen.

geratten, dass sie beducht gut sin, dass sich die Stett im Bryssgaw, so von den Puren überzogen und benöttigt worden, durch ihre Ratzbotten fürderlich zusammen fügen und sich eins einigen oder einhelligen Ratschlags verglychen, und alsdann sollichen Ratschlag ihnen anzeigen sollen. Was dann ihnen anstatt F. Dicht. ze thon gepüren, das wöllen sie auch dartzu raten und handeln. Wölchen Ratschlag wir der von Kentzingen und Burkheim Ratsbotten uff ihr Begeren entdeckt, sie auch sollichen Ratschlag statt zethond ein Gefallen haben. Das alles E. W. gutter vertrauender Meynung verston wölle. Und ist daruff an dieselb E. W. unser, ouch der von Kentzingen und Burkheim fysig und ernstlich Pitt, sie wölle uffs allerfürderlichst uns auch die von Newenburg und Waltkirch, und ob eüch gefül, die von Brysach, uff einen bestimmten Tag zu euch gen Fryburg zusammen beschriben, damit wir uns zu allen Theylen von obgemelder Meynung, was Nutz und gut sig, unterreden, beratschlagen, und wie sich gepürt verglychen mögen. Darum günstigen lieben Herren bewyst euch harinnen gutwillig und lassen uns by diss Brieffs Zeigern, ewer geschriftlich Antwort wissen. Das wöllen wir willig und gern haben zu verdienen. Datum Zinstags nach Corporis Christi (20. Juni) Anno 1525.⁴¹⁾

Schon acht Tage vorher hatte Kenzingen in gleicher Angelegenheit sich mit nachfolgender Bitte an den Pfandherrn gewandt:

„Gnäd. Herr. Demnach und wir E. G. vormals Bericht zugeschrieben, wie wir leider von den Markgrävischen Puren samt ihren Anhängern genöttigt und überzogen sind, und zu ihnen gehuldiget, doch nit anderst, denn so vil zu Landsfrieden und ettlich Beschwerden abzulainend dienende, und aber uns in allweg K. M. F. D. und E. G. als unsern gnedigen Pfandherrn vorbehalten, so denn wir E. G. nie verleugnet und noch, ob Gott will, unser Leben lang nit thun wollen, keins Herrn uf Erden, wie E. G. oft von uns vermerckt, denn E. G. begert, und aber in dieser Handlung die von Basel, Strassburg und ander Stät, ein Anlasstag von wegen aller Beschwerden zwischen den Markgrävischen und seiner F. G. Unterthanen uf yetzt den 17 Tag July zu Nacht an der Herberg zu Basel und Mornetz furgenommen zu handeln, und aber wir kein Missfallen, als wir uns allwegen in disem Überziehen gegen menglichem protestiert, ab E. G. tragen noch haben wollen, doch der Dörfer halb beladen wir uns in diser Weis nicht. Ist an E. G. unser unterthenigst Gebitt und Begern, E. G. wolle sich erheben und zu uns anheimbsch kommen, uns als die armen verlassen Waysen und Leute mit Gnaden erkennen und bedenken, und diesem Gelayte,

1) Endingen an Freiburg (20. Juni) a. 25, Schreiber Nr. 345.

wie E. G. hie sicht, Glauben geben. Dann E. G. das von den Obern und Hauptleuten und Hufen dieser Versammlung zugesant. Denn wir je der Hoffnung, so E. G. komme, wollen wir und ander E. G. zuständig uns wol miteinander gültlichen vereinen und betragen unserer Beschwerden, dass es des Tages zu Basel E. G. und unserthalb, ob Gott wil, nit bedörfe. Es ist auch gnäd. Herr bisher kein weiterer Schaden in E. G. Hushaltung begegnet, denn wie E. G. vormals bericht ist, dann wir gut Vliss mit Hut und Wacht ankert; aber darvor war es unmöglich, ist gantz nicht nach unserm Willen ergangen, Gott der Herr erbarmt. Das alles wir E. G. untertheniger Meynung nit bergen wollen. Hiemit uns E. G. Befehlende. Datum uf unsers Herrn Fronleichnamsabend (14. Juni) anno 25. E. Gnaden unterthenig gehorsam Schultheiss Burgermeister und Rat zu Kentzingen.“

Wolf von Hürnheim scheint jedoch diesem, im Namen der übrigen Hauptleute von Hans Ziler besiegelten Geleitsbrief wenig Vertrauen geschenkt zu haben. Deswegen begab er sich vorerst nicht nach Kentzingen, sondern schrieb an den Rat:

„Welchermassen Schulthaiss, Burgermeister und Rat meiner Unterthanen der Herrschaft Kentzingen geschriben, und mir daneben ein Glayt von den Houptlütten der Markgravischen, auch andern Versammlungen der Buren, mich zu ihnen zu verfügen, zugeschickt, habet ihr ab byligenden Copien desselben Inhalts zu vernemen. Dwyll mir nun will gebürn, in Ansehung etwas Schaden, so mir sonst darus erwachsen möcht, mich zu ihnen zu verfügen, und meinem Nachteil so vil möglich damit zu fürkomen; so gedenk ich aber daneben, das die Purschaft gemeinklich etwas unset und lichtlichen von ihrem Vorhaben falle, desshalben mir auch zuvörderst gebürt, mich daruf zu bedenken, und rätlich darinnen zu handeln, ob es mir zu thun und die Beglaytung kräftig sye oder nit, ouch sunderlichen Ewern als meiner Mitburger und guten Fründen, die ich in meinen Sachen und Händeln alweg gutwillig befunden, Rat zu haben. So ist mein gantz früntlich und vlissig Pitt, ihr wöllen Euch daruff in geheim beraten, und nachmals mir Euwern Rat und Gutbedunken, was mir hierinnen zu thun und zu lassen sye, nit verhalten. Und wo es Euwer gut Ansehen wäre, mich zu ihnen hinein zu verfügen, ob ich dann Euch als meine Mitburger und guten Fründt umb ainen oder zweien unter Euch ersuchen würdt, mit mir zu reiten, in meinen Sachen und Händeln helfen raten und handeln, dass ihr mir dieselbigen uff mein witer Beger zuschicken, die nit versagen noch abschlahen wöllen. Das will ich umb Euch allzyt beschulden und verdienen. Datum Tüwingen am 26. Tag Junii 25. Wolf v. Hürnheim Ritter, F. D. Rat und Regent in Württemberg.“

Eine Hauptfrage war nun, welche Stellung die Regierung zu Ensisheim zu dem Abkommen einnehmen werde. Denn ein grosser Teil der Breisgauer war österreichisch. Daher stand zu befürchten, dass eine Ablehnung des Vertrags durch die österreichische Regierung den Aufstand im Breisgau von neuem anfachen werde. Der Landvogt Wilhelm von Rappoltstein versicherte in einem Schreiben an die Tädingsleute, „die Regierung sei zwar für sich ganz willig und geneigt, zu gemeinsamem Nutzen Friede und Einigkeit zu fördern, sie habe aber ohne fürstlicher Durchlaucht Vorwissen weder Macht noch Gewalt, ein dahin bezügeliches Begehren anzunehmen. Erzherzog Ferdinand aber hatte sich trotz der vereinigten Bemühungen der Herrschaften, ihn zur Annahme des Offenburger Vertrags zu bewegen, noch immer nicht ausgesprochen. Dieses beständige Zögern war für die Breisgauer Bauern um so empfindlicher, als die österreichische Regierung ihren Unterthanen im Oberelsass das längst bewilligt hatte, worauf die Bauern im Breisgau bisher vergeblich warteten.

Die Tagung in Basel war auf den 17. Juli ausgeschrieben. Die Verhandlungen währten eine ganze Woche. Am 25. Juli wurde der Vertrag unterzeichnet: 1. Die Bauern mussten das Versprechen ablegen, den dem Haus Österreich zugefügten Schaden zu ersetzen und zwar gemäss dem Offenburger Vertrag, wenn Ferdinand denselben bestätigen sollte. 2. Die Bauern sollten dem Markgrafen seine Schlösser, das Geschütz und die sonstigen Dinge, die sie noch widerrechtlich besässen, zurückgeben. 3. Die Unterthanen sollten bis zum kommenden Lorenzentag (10. August) von Dorf zu Dorf dem Markgrafen aufs neue huldigen und versprechen, dass sie in Zukunft in keine Empörung mehr willigen und zu keiner Rotte mehr schwören würden. 4. Besondere Ansprüche der Herrschaften an einzelne Personen „um malefizisch und dergleichen Händel“ sollten vor dem Landgericht des Ortes erfolgen, wo ein jeder angesessen sei. Bezüglich der bürgerlichen Strafen oder daran sich knüpfenden Forderungen sollten die Tädingsherren,¹⁾ und wenn das nicht möglich, die Gerichte entscheiden. Die Tädingsherren übernahmen die Verpflichtung, eine Botschaft an Erzherzog Ferdinand abzufertigen und ihn zur Annahme des Offenburger Anlasses und der Basler Abrede aufzufordern, einstweilen aber mit thätlicher Handlung gegen die Bauern still zu stehn.

War schon der Offenburger Vertrag für die Bauern ungünstiger ausgefallen als der Ortenauer, so wurden sie mit diesem Basler Abkommen noch um einen weitem Schritt zurückgedrängt. Aber die allgemeine Lage, insbesondere die vollständige Niederwerfung des Aufstandes in andern Landschaften, belehrten sie,

1) Diese waren die Städte Basel, Strassburg, Offenburg und Breisach. Bevollmächtigter des Markgrafen Ernst war Konrad Dietrich von Bolsenheim, Landvogt zu Röteln. Die Sprecher der Bauern waren Jerg Ott, Hans Hammerstein und Gregor Müller.

dass nur durch kluges Nachgeben Schlimmerem vorgebeugt werden konnte. Die markgräflichen Bauern hatten bewiesen, dass es ihnen erstlich um den Frieden zu thun war.¹⁾

Da der Erzherzog seine Zustimmung noch immer nicht gegeben hatte, konnte man das nicht anders deuten, als dass die österreichische Regierung entschlossen sei, den bisherigen Weg gütlicher Verhandlungen zu verlassen und die Sache mit Waffengewalt zu Ende zu führen. Es zeigte sich auch bald, dass diese Befürchtungen nicht unbegründet waren. Am 10. August stellte Erzherzog Ferdinand an den Markgrafen Philipp von Baden das Ansinnen, ihm für ein anschnliches Kriegsvolk zu Fuss und Ross freie Strasse durch die Markgrafschaft zu gestatten. Denn nach glücklicher Besiegung des Aufstandes in Schwaben beabsichtigte er, den österreichischen Unterthanen im Rheinthale, besonders im Breisgau und Sundgau durch einen Kriegszug das Schicksal der schwäbischen Bauern zu bereiten.

Da that der hochgesinnte Markgraf Philipp, der die eigenen Haufen der Ortenau durch ein gütliches Abkommen zu Achern längst gelöst hatte, einen Schritt, welcher alle Wirren und Bedrängnisse rasch zu Ende brachte. Um die Verheerung der Lande und grosses Blutvergiessen abzuwehren, begab er sich sofort persönlich nach Tübingen zum Erzherzog und erlangte nach vieler Mühe die Zusage, dass Ferdinand seinen Kriegszug einstellen wolle, wenn am Tage Mariä Geburt (8. Sept.) die Bevollmächtigten der Regierungen und Bauern und des vermittelnden Basel zu Offenburg sich einfinden und einig werden würden.²⁾

Die auf Dienstag nach Mariä Geburt (12. Sept.) anberaumte Versammlung zu Offenburg wurde von den Beteiligten und den vom Erzherzog Eingeladenen zahlreich besucht.³⁾ „Nach vieler Mühe und ernstlichem Fleisse“ gelang es, sich über folgende Punkte zu verständigen:

1. Die Unterthanen F. D. ergeben sich ihrem Herrn auf Gnade und Ungnade, doch mit der Bedingung, dass sich letztere auf Bitten des Markgrafen und der Stadt Basel zu folgenden Artikeln mildert.

2. Die Bauern liefern ihre Fähnlein und Bundesbriefe ab. Die Verträge, welche die Bauern untereinander gemacht, werden aufgehoben.

3. Harnische, Büchsen und Wehren — Degen und Schwerter ausgenommen, — werden den Kommissären fürstlicher Durchlaucht abgegeben. Nach geschehener Huldigung können sie dieselben auf unterthäniges Bitten aus Gnade und nur zur Landes-

¹⁾ Virek Nr. 418. Hartfelder 347. Zeitschrift XXXIV, 416 ff. 488.

²⁾ „Wir haben bedacht, wo seine Liebden auf solchem Vornehmen beharrte, was verderblichen Schadens mit Verheerung von Land und Leuten, auch Blutvergiessen daraus erfolgen würde, und uns demnach zu seiner Liebden von Stund an nach Tüwingen verfügt und dieselbe auf höchste und fleissigste gebeten, uns hierin gütliche Unterhandlung zu bewilligen etc.“ Schreiben Philipps an Freiburg d. d. 25. Aug. 25. Schreiber Nr. 482.

³⁾ Die vollständigen Verzeichnisse bei Schreiber Nr. 457.

verteidigung wieder erhalten. Insbesondere darf kein Bauer mehr eine Büchse über Feld tragen bei Strafe von 10 Gulden.

4. Die Bauern schwören, ihren Herren oder Junkern Gehorsam und alles wie vor dem Aufruhr zu leisten. Der den Herrschaften zugefügte Schaden ist zu ersetzen und bei etwaigen Streitigkeiten liegt die Entscheidung in der Hand des Erzherzogs und seiner Räte. Auch darf kein Bauer ausser Landes ziehen, ehe er von neuem gehuldigt und das Strafgeld erlegt hat.

5. In kirchlichen Dingen darf keine Änderung vorgenommen werden. Dagegen soll sich auch die Priesterschaft gehörig betragen oder widrigenfalls ihrer ordentlichen Obrigkeit angezeigt werden. Was den Kirchen genommen worden, soll ihnen wieder erstattet werden.

6. Rädelsführer oder Hauptführer sollen nach Gebühr bestraft, jedoch zuvor „genugsam“ verhört werden.

7. Die Bauern sollen sich künftig weder gegen ihre Obrigkeiten noch sonst mehr zusammenrotten, auch keine Kirchweihe mehr halten oder besuchen, bei Verlust ihres Lebens.

8. Jedes Haus auf dem Lande hat dem Fürsten 6 Gulden Strafgeld zu entrichten, und zwar 3 Gulden in Monatsfrist und 3 Gulden auf Martini übers Jahr.

9. Die Straf gelder der Städte bleiben besonderer Verhandlung vorbehalten.

10. Witwen und Waisen, sowie diejenigen, denen von ihren Obrigkeiten die Häuser verbrannt und das Vieh genommen worden, sollen nicht weiter angelegt werden. Dagegen sollen Witwen, die sich in dem Aufruhr mit Wort oder That „ungeschickt“ gehalten haben, nicht verschont werden.

11. Diejenigen, welche den Bauern nicht anhängig gewesen, sollen frei von Strafe bleiben, und ihnen der entstandene Schaden ersetzt werden.

12. Denjenigen, welche sich durch Flucht der Strafe entzogen, sollen Weib und Kind nachgeschickt, und ihr ganzes Vermögen eingezogen werden. Davon sind 6 Gulden dem Fürsten, 3 Gulden dem Herrn oder Junker zu entrichten, und vom Rest soll den gehorsamen Unterthanen „ihres Schadens Ergötzung“ geschehen.

13. Vom hinterlassenen Vermögen derjenigen, welche am Leben gestraft worden, sollen nur die Kosten abgezogen werden, und der Rest den Erben verbleiben.

14. Wird ein Entflohener gefangen, so soll er auf seines Herrn Kosten seiner ordentlichen Obrigkeit, scheidet jedoch der Herr die Kosten, an dem Orte, wo er eingefangen worden, dem Gericht übergeben werden.

15. Kein Unterthan darf bei seinem Eide die Entflohenen behausen oder verbergen. Vielmehr sind sie zur Festnahme und Ablieferung derselben an die Obrigkeit verpflichtet. Doch sind

Vater, Sohn, Bruder und Schwager zu solchem Einfangen der Ihrigen nicht verbunden, aber beherbergen dürfen sie dieselben auch nicht. Überhaupt sollen die Unterthanen keinen zugelaufenen Fremden aufnehmen.

16. Etwaige Beschwerden gegen seine Amlleute verspricht der Erzherzog zu untersuchen und nach wieder geschehener Huldigung wieder abzustellen.

17. Sowohl Erzherzog Ferdinand als die Anwälte der Bauernschaften versprechen, diesen Vertrag in allen Punkten ohne alle Widerrede zu halten.

So drückend in manchen Punkten dieser Vertrag für die noch versammelten Haufen der Bauern auch ausfiel, so waren sie im ganzen doch zufrieden, endlich zur Ruhe zu gelangen. Daher nahmen sie denselben bereitwillig an.

In dieser Angelegenheit findet sich im städtischen Archiv zu Freiburg ein sehr interessantes Manuskript.¹⁾ Dasselbe enthält ein offizielles Häuserverzeichnis behufs Bestimmung der Entschädigungsgelder nach Niederwerfung des Aufstandes und ist deshalb für die Lokalgeschichte des Breisgaus in statistischer Hinsicht von hohem Wert. Leider ist es nicht erschöpfend. Es umfasst nur die österreichischen Gebietsteile, also nur den untern Breisgau, und auch diesen nicht vollständig, da die Arbeit unvollendet geblieben ist. Es lautet:

Instructions-Concept.

„Jr sollen in allen flecken und dorffern alle herstatt (Herdstätte, Feuerstelle) und herstattten uffgestanden (alle Hausplätze, auf denen einst Häuser gestanden) eigentlich uffzeichnen und wie vil pfaffen- oder wittwenhäuser in einem dorff weren, zeichnen zu dem selben dorff.

Item, wo etwan 2 husz gestanden, in ein husz weren, die sollen ir mit nammen uffzeichnen.

Item und in einem yeden flecken sollen ir sonderlich fragen, ob sy dieser uffrür halb von yemanden weytter geschetzt sigen; wann vom fürsten, die zeichnen ouch uff.

Item fragen, wer die prantschatzung geben hab oder nitt.

Item ir sollen den vogten, ambbluten und geschwornen anzaigen, das sy ihme die hofstett und herstatt eigentlich anzaigen und nichts verhalten, dan wo sy etwas verhalten und der furst in informirung solichs erfahren, wurden sy gestrafft.

Item ir sollen auch alli hewser in dorffen auffschreiben und aufzaichnen.

Mit diesen Worten bricht das Konzept ab, und es folgen nun 123 Ortschaften, aus denen wir folgende herausheben:

1) vgl. Poinson, Zeitschrift XXXVII, p. 79—97.

Nider- und Oberrotwil hat 103 Häuser von gemeinen Leuten, item 3 Pfaffenhäuser, item 3 Witwenhäuser, item 3 leere Häuser, item 3 Gemeinde-Häuser, item Brandschatzung ist bezahlt und heisst der Vogt Cunrat Vögtlj.

Oberbergen und Vogtsberg hat 56 Häuser von gemeinen Leuten, item 2 Pfaffenhäuser, item 2 Gemeindehäuser, item 2 leere Häuser, item der Pfaff zu Oberbergen hat ein Haus gekauft und hat es abgebrochen, ist jetzt eine leere Hofstatt, ist nicht in der obigen Summe, item Brandschatzung ist bezahlt und heisst der Vogt Hans Berlin (Behrle).

Yechtingen hat 53 Häuser von gemeinen Leuten, item 1 Pfaffenhaus, item 4 Witwenhäuser, item 4 Gemeindehäuser, item 4 leere Häuser, item Brandschatzung ist bezahlt und heisst der Vogt Fasly Kechelin.

Saspach hat 30 Häuser von gemeinen Leuten, item 1 Pfaffenhaus, item 2 Witwenhäuser, item 8 leere Häuser, item 1 Gemeindehaus, item Zebi (Eusebius) Schwitzer und sein Sohn sind in einem Haus, item Brandschatzung ist bezahlt und heisst der Vogt Adam Clausman.

Limperg ist nicht mehr als 1 Haus, ist zu denen von Saspach geschrieben.

Küchlispergen hat 62 Häuser von gemeinen Leuten, item Herrn Wolf von Hürnheim's Haus,¹⁾ item Thenenbacher Hof, item sonst 3 Häuser gehören den Thenenbachern, item 1 Pfaffenhaus, item 2 Witwenhäuser, item 2 Gemeindehäuser, item Brandschatzung ist bezahlt und heisst der Schultheiss Martin Kruckfuss.

Kungschaffhusen das ist markgräfllich und hat sonst keine Eigenleute. Nota: Die von Falkenstein zu fragen.

Amolter hat 32 Häuser von gemeinen Leuten, item 1 Edelmannshaus des von Bolsenheim²⁾, item 1 Pfaffenhaus, item 3 leere Häuser, item Brandschatzung ist bezahlt und heisst der Vogt Jörg Rötli.

Wil und Wellingen³⁾ hat 31 Häuser von gemeinen Leuten, item 1 Pfaffenhaus, item 1 Haus haben die von Endingen inne, item Brandschatzung ist bezahlt und heisst der Vogt Hans Huber.

Oberhusen hat 40 Häuser von gemeinen Leuten, item 1 Pfaffenhaus, item 3 Witwenhäuser, item 2 leere Häuser und zwei Hirten, item Brandschatzung ist bezahlt und heisst der Vogt Jacob von Ach.

Forchen⁴⁾ (das Blatt ist freigelassen).

1) Wolf von Hürnheim, Pfandherr zu Kenzingen erscheint in Schreibers Bauernkrieg in 10 Urkunden. Siehe auch unter Tutschfelden.

2) Conrad Dietrich v. Bolsenheim, Landvogt zu Röteln. Schreiber Nr. 474.

3) Wellingen, ausgegangener Ort am Rhein zwischen Wyhl, Endingen und Weisweil. Es wird 1621 in einigen Urkunden des Generallandesarchivs, Sektion St. Märgen, genannt. 1632 war es bereits zerstört. Der Name haftet noch an der „Wellinger Mühle“ bei Wyhl. vgl. Susann Kenzingen im 30jähr. Krieg. I. Teil. Programmbeilage 1886, p. 14 und Note 1.

4) Forchheim und Hecklingen gehören laut eines auf Seite 1 des Manuskripts aufgeklebten Zettels wie Ehrenstetten, Amringen, Kirchhofen, Schweighausen und Wittelbach zu den Flecken,

Hecklingen (das Blatt ist freigelassen).

Riegel hat 80 Häuser von gemeinen Leuten, item 1 Edelmannshaus deren von Blumneck,¹⁾ item 3 Pfaffenhäuser, item 1 Schwesternhaus, item 1 Waisenhaus, item 11 Witwenhäuser, item 1 Mühle, ist der Herren, item 3 leere Häuser, item 2 Hausleut, item Brandschatzung ist bezahlt und heisst der Vogt Matern Sindler.

Mynewiler²⁾ hat 40 Häuser von gemeinen Leuten, item 1 Meierhof ist leer, gehört dem Abt von Münster (Ettenheimmünster), 1 Pfaffenhaus, 1 Sigristenhaus, item 4 Witwenhäuser, item 4 leere Häuser, item Brandschatzung, da weiss der Abt Bescheid und heisst der Vogt Küffer Diebolt.

Tutschfelden ist markgräfllich, hat sonst nicht mehr als 1 Mann, der in die Herrschaft Kürnberg gehört, haben sich der Markgraf und Herr Wolf³⁾ vertragen.

Bleychen hat 32 Häuser von gemeinen Leuten, item 1 Pfaffenhaus, item 1 Witwenhaus, item 1 „puntisch“⁴⁾ Haus, item 2 leere Häuser, item Jacob Rich und Simon Yselj sind in einem Haus, item Brandschatzung ist bezahlt und heisst der Vogt Lentz Reinolt.

Bombach hat 16 Häuser von gemeinen Leuten, item 1 Witwenhaus, item 1 leeres Haus, item Brandschatzung ist bezahlt, und heisst der Vogt (?).

Heymbach hat 29 Häuser von gemeinen Leuten, item 1 Pfaffenhaus, item 2 Witwenhäuser, item 1 „puntisch“ Haus, item 1 leeres Haus, gehört dem Abt von Schuttern, item Brandschatzung ist bezahlt und heisst der Vogt Hans Ketterler.

Herboltzen hat 134 Häuser von gemeinen Leuten, item 2 Pfaffenhäuser, item 1 Schultheissenhaus, ist frey, item 1 leeres Haus, ist der Schultheissin von Kenzingen, item 2 Häuser sind Bürger zu Strassburg, item 13 Witwenhäuser, item 2 „buntische“ Häuser, item 10 leere Häuser und Hofstätten, item Brandschatzung ist bezahlt und heisst der Schultheiss Oswald Meyger.

Noch war ein wichtiger Gegenstand zu erledigen, der zunächst die Herrschaften aufregte und dieselben unter sich zu entzweien drohte — die Entschädigungsfrage.⁵⁾ Diese sollte dem Vertrage gemäss, wo möglich, auf gütlichem Wege herbeigeführt werden. Auch waren die meisten Beschädigten hierzu geneigt, so lange

„welche ungehorsam sind gewesen und ihre Häuser und Hofstätten nit haben wellen ufschreiben lassen.“

1) Michel von Blumneck als ein Verweser gemeiner Teilherren zu Riegel und von wegen Gaudentzen von Blumneck seligen Kindern. Schreiber Nr 474.

2) Münchweier.

3) Wolf von Hürnheim, Pfandherr von Kenzingen.

4) Das so häufige Beiwort „puntisch“ oder „buntisch“ versuchte C. Jäger mit dem norddeutschen Pinte (Schenke, Wirtshaus) in Verbindung zu bringen. Diese Ableitung ist aber geradezu absurd. Puntisch ist nichts anderes als das Adjektiv bündisch von dem Substantiv Bund und kommt bei Schreiber in dieser Bedeutung sehr oft vor z. B. bündisches Heer, bündische Truppen etc. Hier bezeichnet es darum ein Haus, welches Eigentum von Mitgliedern des Geheimbundes der Aufständischen war. Auch Poinsignon erklärt es so. Zeitschrift Bd. XXXVII, p. 81.

5) Schreiber III, Einleitung p. XXII.

sie es nur mit den eigenen Unterthanen zu thun hatten. Einerseits wollten sie diese nicht übernehmen, anderseits waren bei der Furcht vor peinlicher Behandlung auch drückende Geldstrafen vorzuziehen. So musste sich u. a. der dem Grafen Philipp von Hanau gehörige Flecken Willstätt, falls er nicht „mit Nachrichten und Henker“ gestraft werden wollte, eine „gnädige Fräulein-Steuer zur Aussteuer der wohlgeborenen, freundlichen, lieben Tochter“ gefallen lassen.¹⁾ Unter Vermittlung der Städte Laufenburg und Säckingen vertrug sich das Kloster St. Blasien mit seinen Unterthanen zu Häg, Schönau und Todtnau wegen des durch sie erlittenen Schadens „um 9800 Gulden und die kostenfreie Rückkehr des noch vorhandenen Raubes nach dem aufgestellten Verzeichnisse.“

Hierbei blieb es jedoch nicht. Da sich verschiedenen Herrschaften angehörige Gemeinden zu grösseren Haufen gesammelt und in dieser Vereinigung den meisten Schaden angerichtet hatten, so war es folgerichtig, dass sich ganze Landschaften an diese und deren Herren wandten, um dadurch zu einigem Ersatz zu gelangen. In solcher Weise versuchten es die breisgauischen Stände, die Entschädigungsgelder von den eigenen Unterthanen wie von denen des badischen Markgrafen einzutreiben. Prälaten, Ritterschaft, Adel des Breisgaus und die Stadt Freiburg liessen im Laufe des Monats November die dreimalige Aufforderung an alle Beteiligten ergehen, sich bis zum 6. Dezember über die Entschädigungssumme gütlich zu vereinbaren. Gleichzeitig liessen sie von ihren Mitgliedern die Schadenüberschläge, die sich zusammen auf 100,000 Gulden beliefen, einreichen. Es berechnete St. Trudpert 4000 fl., Schuttern 6000 fl., Ettenheimmünster 8000 fl., Wonnethal 6250 fl., Güntersthal 2118 fl., Adelhausen 1268 fl., Thenenbach 30,000 fl., die Johanniter-Kommende 7000 fl., die Stadt Freiburg 20,000 fl., Wolf von Hürnheim 1000 fl., die Grafen von Tübingen 500 fl., u. s. w.²⁾

Es zeigte sich jedoch bald, dass sich die Herrschaften nun auf Seiten der Unterthanen schlugen. Sie hatten im Ganzen das Bestreben, nachdem der Aufstand niedergeworfen und die Gefahr als beseitigt anzusehen war, ihre Unterthanen zu entschuldigen, um nicht durch die Strafen und Entschädigungen an andern Herrschaften die Steuerkraft ihres Gebietes zu mindern.³⁾ So nahm sich die Stadt Strassburg der Stadt Ettenheim an, als die breisgauischen Stände dieselbe zum Schadenersatz beiziehen wollten. Sofort wurde geltend gemacht, dass die ganze Vogtei Ettenheim „Niemand's sunderlich beschädigt habe“.⁴⁾

Es begannen jetzt die gegenseitigen Anschuldigungen. Niemand wollte angefangen haben, alle nur von andern verführt

1) Schreiber Nr. 476.

2) Vollständiges Verzeichnis bei Schreiber, Taschenbuch 1839, p. 307.

3) Hartfelder, p. 363. Schreiber III, Einleitung p. XXIII.

4) Virck Nr. 442.

und gezwungen sein. So erklärten die Ettenheimer, dass sie in solche Empörung sich nie gern geschlagen und nur durch die entschiedensten Drohungen des Schultheissen von Herbolzheim, derer von Mahlberg und Kippenheim den Aufständischen zugezogen seien. „So ist auch wahr, dass wir nie darby gewesen oder darzu geraten haben, dass weder den Prelaten, der Ritterschaft oder dem Adel ihre Gotzhuser, Flecken verbrannt oder geblündert, noch ihre Gietter oder Cleinoter entragen worden, sunder bewysslich, dass Kirnhalden, Kenzingen, Wonenthal und Thenenbach zuvor und ehe wir usgezogen, verbrannt und beraubt worden. Wahr ist aber, dass wir us hochgezwungener Nott und wider unseren Willen mit anderen für Fryburg ziehen müssen und dass unseren Knechten, deren uff zweihundert gewessen, jedem fünf Batzen worden.“¹⁾ Ganz ähnlich nahm sich Georg von Bach seiner Unterthanen in Orschweier an. In gleicher Weise versichern Claudius Böcklin von Böcklinsau und Hermann Hüffel, Amtmann zu Rheinau, für Wittenweier und Allmannsweier: „Als der Bauernhaufen zu Schuttern gelegen, habe er die Einwohner dieser Dörfer durch die Drohung, sie zu überziehen, gezwungen, nach dem schon geplünderten Gotteshause zu ziehen. Da hätten noch etliche von der Landschaft gelegen. „Die hätten ihnen eygens zu trinken geben und ansagen lassen, sie sollten wieder heimziehen, sie bedörften ihrer jetz nit. Das hätten sie gethan, der Meinung, sie wöllten rüwig sin. Als aber Klöster und Schlösser allenthalben zerstört, auch Kenzingen erobert worden, habe der Haufe, namentlich der Schultheiss von Herbolzheim, sie neuerdings auffordern und bedrohen lassen, „sie sollten von Stund an uff sie zuziehen, wo sie das nit thun, wollen sie mit dem Huffen zu ihnen kommen und Ratten und Mäs us den Hüsern bringen.“ Darauf seien sie endlich widerstrebend abgezogen und nach Lehen geführt worden, wo man zwei von ihnen nach Freiburg mitgenommen habe. Was daselbst verhandelt worden, wüssten sie nicht mehr.“²⁾ Die Bauern von Schmieheim behaupteten unter Vermittlung ihrer Herren, des Ritters Ludwig Böcklin und des Junkers Hans Bock, „dass sie gleichfalls notgedrungen sich an den Haufen angeschlossen, Niemanden beschädigt und Mann für Mann von aller Beute nur fünf Batzen erhalten hätten, welche sie bereit seien, wieder abzugeben.“³⁾

Die Edelleute von Endingen erklärten in Betreff der ihrigen, „dieselben seien unschuldig, hätten nichts Fremdes, auch Niemanden beschädigt.“ Derartiges Gepräge trugen die meisten Antworten.

Am richtigsten und originellsten ist wohl die charakteristische Ansicht des Pfandherrn von Kenzingen, des Ritters Wolf von

1) Schreiber Nr. 488, Beilage.

2) Schreiber Nr. 488, 497.

3) Schreiber Nr. 497 und 498. III. Einl. XXIII.

Hürnheim. Bei diesem wie bei Markgraf Ernst hatte das Schreiben der Landstände Anstoss erregt. Er schreibt deshalb den 20. November an Prälaten, Ritterschaft, Adel und die Stadt Freiburg:

„Ich hab ewer Schriben und Beger mit Befremdung vernommen, diewyl ich ewer Mitbruder und Gisel zum Ritter, auch Burger bin, und ich mich vormals durch min Schultheissen zu euch gethan. Hätt ich wol vermeint, ihr hättet mich nit ab und usgesondert, sonder mir auch mins Schadens zur Widerergötzung geraten und geholffen. Und hab also bisher die Ewern als mine guten Fründt, diewyl wir einem Fürsten und Herren zugehörig, mit Anforderung verschonen wöllen. Diewyl aber offenbar wissentlich und mengklich unverborgen ist, dass mir die Ewern die Stadt Kentzingen derogestalt, wie ihr der minen halb Meldung thundt, abgezungen und trungen, vor und eh die minen uf-gewesen, und von den Ewern überzogen, mir in min Hus gefallen, das min röblich genommen. Und ohne Zwifel, wo den Prelaten zugut ihre Hab und Güter nit in die Stadt eingenommen worden weren, ich wer vielleicht Abdringen der Stadt des Überzugs und mins Schadens vertragen. Demnach und deshalb will ich die Ewern auch hiemit alle samt und sunder umb Abtrag erfordert haben, mit Beger, wie ihr an mich thundt, die Ewern darzu halten. Dann, wo etwas Euch billich und recht sei gegen den minen, das hoff ich gegen den Ewern mit Hilf des Allmächtigen, miner Herren und Fründen auch zu erlangen, werd mir auch billich und recht sin. Wiewohl ich je vermeint hett, wir erliessen einander die Ansuchung billich und trett keiner den andern, dann wir wohl zu schaffen hetten gegen andere und frembde, so wir trewlich zusammen setzten. Das alles hab ich Euch uff Ewer Schrift miner Notturft nach im Besten nit wöllen verhalten, als der je gern in allweg das treulichst best thun wölt.“¹⁾

Durch ein Reskript von Tübingen ernannte Erzherzog Ferdinand im November eine Kommission, um in allen Fällen, in welchen eine gütliche Vereinbarung zwischen Herrschaften und Unterthanen nicht erzielt wurde, die letzte Entscheidung zu geben.²⁾ Die Tagfahrt wurde auf Montag nach Quasimodogeniti (9. April) des nächsten Jahres nach Villingen ausgeschrieben. Zu den Eingeladenen gehörten sämtliche Herrschaften des Breisgaus, darunter auch „Conrad und Jerg, Gebrüder, Graffen zu Tüwingen und Herren uff Lichtenegk, Ritter Wolf von Hirnheim und die Aptissin und Convent des Klosters Wonnethal.“ Vonseiten der Bauerschaften sind gegen neunzig ihrer Vertreter aufgeführt. Darunter: Herboltzheim, Thussfelden, Blaichen, Oberhusen, Hecklingen, Forchen, Heimbach, Küchlinsperg, Riegell etc.²⁾

1) Datum Montag vor Kathrine anno 25. Missivenbuch der Stadt Freiburg. (Freib. Arch.)

2) Die vollständigen Verzeichnisse bei Schreiber Nr. 506 und 507.

Den 14. April wurde endlich nach langen und unerquicklichen Verhandlungen folgender Abschied gegeben:

1. Die Landstände haben an der von den Prälaten und der Ritterschaft zu Freiburg erhobenen Brandschatzung von 3000 fl. ihren Anteil bis nächste Pfingsten nach Freiburg zu ersetzen.

2. Sie haben alles entfremdete Gut wieder zurückzustellen und sollen die den Ständen abgenommenen Urbarien, Rodel und Zinsbücher nach Kräften und bestem Wissen wieder herstellen helfen.

3. Von allen Herdstätten, welche der F. D. 6 fl. Brandschatzung bezahlt, sind den Ständen und der Stadt Freiburg 3 fl. 1 Batzen nach Freiburg zu entrichten.

4. Die Breisgauer Bauern sollen für seitheriges Fischen, Vogeln, Jagen und derartige Dinge ungestraft bleiben, aber es in Zukunft unterlassen. Sie sollten sich auch fernerhin „in allweg“ so halten, „als es Unterthanen zu thun schuldig.“

Die Markgrafen aber protestierten gegen diese Beschlüsse. So zog sich die Spannung im Breisgau noch über anderthalb Jahre hinaus. Die breisgauischen Stände wollten aber nicht länger hingehalten sein und richteten den 23. Juni eine Beschwerde an Ferdinand. Darin wurde bittere Klage geführt über die markgräflichen Bauern, welche die rechten „Ursächer, Anfänger und Aufwiegler“ beim Aufstand gewesen seien.¹⁾ Allen andern Herrschaften im Reiche sei von den Bauern der Schaden ersetzt worden, nur „wir allein hängen noch am Kreuz“. Gleichzeitig ging eine Gesandtschaft der Stände nach Speier, wo inzwischen der Reichstag begonnen hatte und überreichte eine Forderung von 70,000 fl. Nach langem kostspieligen Umhertreiben kehrte sie jedoch mit der Erfahrung zurück, „dass man ihnen allenthalben gute Worte gegeben habe, jedoch niemand den Fuchs beißen und die Markgrafen auf sich laden wolle.“²⁾

In solcher Weise ging es bis über die Mitte des Jahres 1527 fort.³⁾ Da schien es den Landständen doch geraten, sich auf eine gütliche Übereinkunft mit dem gegnerischen Hauptteile einzulassen. Die Verhandlungen wurden zu Neuenburg am Rhein gepflogen. Die Entschädigung fiel aber im allgemeinen so gering aus, dass manche Anstand nahmen, den ihnen zufallenden Teil anzunehmen. Graf Konrad von Tübingen auf Lichteneck erklärte die ihm zuerkannten 100 fl. geradezu für schimpflich und wies sie mit Entrüstung zurück.⁴⁾

1) So beklagten sich der Abt von Schuttern und Wilhelm zum Wiger, Deutschordenskomtur zu Freiburg beim Markgrafen Ernst darüber, dass die Bewohner von Malterdingen ihnen den kleinen Zehnten nicht ablieferten. Der Markgraf erklärte, dass er gemäss der bestehenden Verträge seine Unterthanen auch nicht dazu zwingen könne.

2) Schreiber III. Einleitung p. XXVII.

3) Noch im Jahre 1529 war Wolf von Hürnheim mit seinen Unterthanen zu Niederhausen nicht einig geworden, wie aus einem Briefe desselben an die v. ö. Landstände vom 9. Mai 1529 hervorgeht. (Freib. Städt. Archiv. Fasc. Kenzingen.)

4) Schreiber Nr. 507.